



## **Stellungnahme Interessengemeinschaft Kindertagespflege Rheinland-Pfalz**

**zur**

### **Antwort von Ministerin Hubig am 12.3.2019 im Ausschuss für Bildung bzgl. der geplanten Finanzierung der Kindertagespflege in RLP**

Sehr geehrte Frau Ministerin Hubig

Wir Vertreterinnen der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Rheinland-Pfalz setzen uns für gute Bedingungen in der Kindertagespflege ein. Deshalb haben wir eine Stellungnahme zur Antwort von Ihnen auf die Anfrage der CDU bzgl. der Finanzierung der Kindertagespflege verfasst.

Sie haben im Bildungsausschuss am 12.3.19 sehr deutlich Position pro Kitas bezogen und die Kindertagespflege durch ihre Aussagen eindeutig abgewertet. Da wir Ihre Argumentation nicht nachvollziehen können, bitten wir alle am Prozess der Gestaltung des Kita-Zukunftsgesetzes Beteiligten, unsere Argumente pro Kindertagespflege zu berücksichtigen und die Kindertagespflege entsprechend im neu geplanten Kita-Gesetz einzubeziehen. Der „faktische Vorrang“, der der Kita eingeräumt werden soll, widerspricht – zumindest bei den U3-Kindern, schlichtweg dem SGB VIII.

1. Die Kindertagespflege wird von Ihnen als ein besonders attraktives Angebot für junge Familien oder Familien mit flexiblen Arbeitszeiten angesehen. Sie vergessen dabei, dass es sich lt. SGB VII um ein gleichrangiges Angebot neben der Betreuung in Kitas handelt und damit allen Eltern für Kinder von 0-3 Jahren zur Verfügung stehen soll.
2. Sie weisen auf die unterschiedlichen Qualifikationen von Erzieherinnen/Erziehern und Tagespflegepersonen hin. Auch Tagesmütter/Tagesväter unterliegen dem Bildungsauftrag und müssen für die Kinder vergleichbare Leistungen bzgl. der Förderung und Bildung in der Betreuung von Tageskindern erbringen. Ergebnisse der NUBBEK-Studie, in der die Betreuungsqualität in Kitas und Kindertagespflege verglichen wurde, weisen sogar darauf hin, dass die Betreuung von Tagespflegepersonen qualitativ besser bewertet wurde. Auch Ergebnisse der Elternbefragungen im Rahmen des fünften KiföG-Berichts der

Bundesregierung zeigen eindeutig, dass Eltern hinsichtlich der Anzahl der Kinder, den Lernangeboten und Aktivitäten mit der Betreuung bei Tagespflegepersonen zufriedener sind.

3. Dass in Kitas Vertretungen leichter zu organisieren sind als in Kindertagespflege, kann kein Argument dafür sein, Eltern von Kindern in Kindertagespflege schlechter zu stellen. Der gesetzliche Auftrag zur Bereitstellung von Vertretungen in der Kindertagespflege muss in Rheinland-Pfalz endlich erfüllt werden!
4. Eltern können stellvertretend für ihre Kinder das Wunsch- und Wahlrecht nach §5 SGB VIII einfordern, allerdings nur dann, wenn die Betreuungen dieselben Zugangsvoraussetzungen – nämlich gleiche Beiträge oder Beitragsfreiheit - haben. Deshalb muss die Beitragsfreiheit der Zweijährigen auch auf die Kindertagespflege übertragen werden.
5. Natürlich ist das Land nicht zuständig für die Erteilung der Pflegeerlaubnisse der Tagespflegepersonen. Das Land ist aber auch nicht Anstellungsträger in den Kitas, sondern die Kommunen und freien Träger. Diese sind vor Ort die eigentlichen „Kontrolleure“ und zuallererst verantwortlich für die jeweilige Qualität der Einrichtungen. Traut unsere Ministerin den Fachabteilungen Kindertagespflege der Jugendämter denn nicht zu, dass diese ihre Aufgabe gut erledigen? Wird denn eine Pflegeerlaubnis einfach so erteilt? Nein. Es gibt u.a. zahlreiche Qualitätskriterien des Deutschen Jugendinstituts, an denen sich die Kindertagespflege orientiert. Allerdings wäre eine landesweite Fachstelle für den Bereich der Kindertagespflege, wie z.B. in Hessen und Baden-Württemberg, sicherlich ein weiterer Baustein bzgl. der Qualitätssicherung und könnte das Angebot der jährlichen Arbeitstreffen für Fachberatungen auf Landesebene ergänzen.
6. Leider wurde die Anfrage der CDU, wie die künftige Finanzierung der Kindertagespflege in RLP aussieht, nicht eindeutig von Ihnen beantwortet. Nur die Qualifizierung und Weiterbildung zu fördern, macht doch gar keinen Sinn, wenn es danach keine Landesmittel gibt und die Kommunen und Städte allein dafür Mittel aufbringen müssen. Der Bund hat eindeutig in seinem Gute-KiTa-Gesetz festgelegt, dass auch die Kindertagespflege bei der Verteilung der Gelder berücksichtigt werden muss.
7. Das Mitspracherecht von Eltern in der Kindertagespflege spielt bei Ihnen keine Rolle. Haben denn Eltern von Tageskindern nicht die gleichen Rechte wie Eltern von Kitakindern? Ist Elternmitwirkung nur in den Kitas erwünscht?
8. Unser letzter Kritikpunkt bezieht sich auf Ihre Aussage, dass Erzieher/Erzieherinnen im Team arbeiten, Tagespflegepersonen dagegen alleine und dadurch die Betreuung in Kitas vorrangig sei. Gerade die jetzige Landesregierung verhindert seit Jahren die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von Tagesmüttern und Tagesvätern und somit auch die Möglichkeit zur Teamarbeit und zum Austausch. Warum künftig zwei Tagespflegepersonen zusammen nur in Unternehmen betreuen dürfen, erschließt sich keiner Logik. Im Gegenteil. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung, und damit Sie als Ministerin, hier dem Druck von einigen

Unternehmen nach mehr Betreuungsplätzen nachgeben möchte und fordern deshalb, dass die sog. Großtagespflege für alle Kindertagespflegestellen in Rheinland-Pfalz erlaubt wird.

Über eine Rückmeldung Ihrerseits würden wir uns sehr freuen und stehen selbstverständlich für ein persönliches Gespräch oder Telefonat gerne zur Verfügung.

Gez. Christine Roth-Sager  
Anne Nalbach  
Susanne Mandel  
Ramona Mund-Dengel  
Susanne Holzinger  
Petra Spengler  
(gewählte Vertreterinnen der IG KTP RLP)